



30. März 2021

## **Erneut Fördermittel für Teilhabeberatung**

*Gute Nachrichten für das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg und die Diakonie Neu-Ulm. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales setzt die Förderung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) auch 2021 und 2022 mit fast 300.000 € fort.*

Der örtliche SPD-Bundestagsabgeordnete Karl-Heinz Brunner freut sich, dass die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Dominikus-Ringeisen-Werkes und des Diakonischen Werkes im Ev.-Luth. Dekanatsbezirk Neu-Ulm auch im laufenden und kommenden Jahr vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. „Ich habe mir 2019 persönlich ein Bild von der Beratung gemacht und bin glücklich, dass diese gute und wichtige Arbeit weiterhin unterstützt wird“, so Brunner.

Seit 2018 fördert das von Hubertus Heil (SPD) geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Beratungsangebote, die Menschen mit Behinderungen eine bessere Teilhabe und Selbstbestimmung in der Gesellschaft ermöglichen sollen. Die vom Dominikus-Ringeisen-Werk und der Diakonie Neu-Ulm gemeinsam organisierte Beratung für die Landkreise Günzburg und Neu-Ulm erhielt bereits im bisherigen Förderzeitraum Mittel. Nun wurden die Folgeanträge bewilligt. Das Dominikus-Ringeisen-Werk erhält für die Jahre 2021-2022 133.776,23 €, die Diakonie Neu-Ulm 164.308,00 €.

„Damit wird das Beratungsangebot in unserer Region mit fast 300.000 € unterstützt. Das ist eine gute Nachricht für die Betroffenen“, wie der Abgeordnete betonte. „Dies gilt gerade, wenn Teilhabe wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erschwert ist. Ich danke den Mitarbeiter\*innen der Beratungsstellen herzlich für Ihre wertvolle Arbeit und freue mich sehr, dass sie fortgesetzt werden kann.“

Die EUTB in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm hat Beratungsstellen in Günzburg, Krumbach, Ursberg, Illertissen, Neu-Ulm und Weißenhorn und ist unter [info@eutb-nu-gz.de](mailto:info@eutb-nu-gz.de) bzw. unter 0731-40 31 03 91 und 0731-40 31 03 92 erreichbar.



Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes auf Grundlage des § 32 SGB IX und ist vorgesehen für von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratungsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen. Im Zentrum steht das sogenannte „Peer Counseling“, die Beratung von Betroffenen durch Betroffene. Informationen sind unter <https://www.teilhabeberatung.de> zu finden.

### **Kontakt**

Karl-Heinz Brunner MdB  
Tel: 0731-207 6522  
[karl-heinz.brunner@bundestag.de](mailto:karl-heinz.brunner@bundestag.de)

**Pressefotos** <https://karlheinzbrunner.de/presse/>